



Landesdelegiertenkonferenz 2015.1
Beschlussbuch
11. April 2015

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Feuer und Flamme für nachhaltige Spiele in Hamburg! | 1 |
| Keine erneute Vorratsdatenspeicherung – Runter vom digitalen Irrweg der Verbrechensbekämpfung | 4 |
| Mehr Rechtsstaat – Keine Vorurteile | 7 |
| Kosten für den Meister und Co. senken – Ausbildungsberufe attraktiver gestalten | 10 |
| Mittendrin statt außen vor - Für eine lange Nacht der Politik | 12 |
| Kostenlose Verhütung auch mit Kondomen | 13 |



1 **Feuer und Flamme für nachhaltige Spiele in Hamburg!**

2
3 Wir Jusos Hamburg freuen uns über die Auswahl Hamburgs als als Kandidaturstadt des
4 Deutschen Olympischen Sportbundes für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele
5 2024. Die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele versinnbildlicht Hamburgs
6 Anspruch als weltoffene Metropole und ist mit großen Chancen für die Entwicklung unserer
7 Stadt in den kommenden Jahrzehnten verbunden. Erhält Hamburg den Zuschlag durch das
8 Internationale Olympische Komitee, wird dies unsere Stadt über Generationen in einmaliger
9 Weise prägen. Vor diesem Hintergrund befürworten wir, sollte Hamburg den Zuschlag für die
10 Olympischen und Paralympischen Spiele 2024 nicht erhalten, auch eine erneute Hamburgische
11 Bewerbung für die Sommerspiele 2028.

12
13 Im Herbst werden die Hamburgerinnen und Hamburger über eine Bewerbung gegenüber dem
14 IOC abstimmen. Diese Abstimmung ist nicht nur aufgrund der enormen Tragweite der
15 Entscheidung notwendig, sondern auch, weil Olympische und Paralympische Spiele nur mit der
16 Stadt im Rücken funktionieren. Hierfür wird es vor allem auf die Bedingungen einer Hamburger
17 Bewerbung ankommen. Für uns Jusos ist entscheidend, dass die Spiele auch wirtschaftlich,
18 ökologisch, sozial, infrastrukturell und stadtplanerisch nachhaltig für Hamburg sind.

19 **Keine finanziellen Einschränkungen durch die Spiele**

20
21
22 Die größte Sorge vieler BürgerInnen besteht darin, dass aufgrund der hohen Kosten, die mit der
23 Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele verbunden sind, Einsparungen an anderen
24 wichtigen Stellen des Hamburger Haushalts erfolgen. Gleichmaßen bestehen aufgrund
25 negativer Erfahrungen mit Großprojekten in Hamburg und im Rest der Republik Zweifel an der
26 Stabilität vorab erstellter Kostenrechnungen. Klar ist: Hamburg darf von Verfassungen wegen
27 keine neuen Schulden für Olympia machen. Uns sind daher folgende Punkte wichtig:

- 28
29 - Grundlage einer Entscheidung über die Bewerbung kann nur eine realistische und
30 weitblickende Kosten-Nutzen-Rechnung sein. Das Vertrauen der Hamburgerinnen und
31 Hamburger darf nicht durch vorhersehbare Kostenexplosionen erschüttert werden.
32 Hierzu ist auf alle Kostenrechnungen ein angemessener Risikozuschlag von mindestens
33 einem Drittel zu berechnen.
- 34
35 - Die Ausrichtung der Spiele darf nicht zulasten öffentlicher Daseinsversorgung gehen.
36 Olympiabedingte Kürzungen im Haushalt der Stadt, insbesondere in den Bereichen
37 Bildung, Soziales oder Kultur lehnen wir ebenso ab wie die Privatisierung öffentlichen
38 Eigentums zur Finanzierung der Kosten.
- 39
40 - Keine Sozialisierung von Verlusten bei gleichzeitiger Privatisierung von Gewinnen. Im
41 Interesse von kostendeckenden Spielen sind Maßnahmen der städtischen
42 Gewinnabschöpfung zu prüfen



- 44 - Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg sind ein Gewinn für ganz
45 Deutschland. Dementsprechend sehen wir auch den Bund in der Verantwortung,
46 Hamburg nicht nur bei Investitionen in die Infrastruktur, sondern auch bei der
47 Durchführung und vor allem der Sicherung der Spiele finanziell zu unterstützen.
48

50 Chancen zur Entwicklung der Stadt nutzen

51
52 Ob München Barcelona oder London, viele Städte profitieren in enormem Ausmaß von
53 Investitionen in ihre öffentliche Infrastruktur im Zusammenhang Olympischer und
54 Paralympischer Spiele. In Hamburg bietet sich die einmalige Chance, den Kleinen Grasbrook,
55 eine Hafenvorhaltefläche der HPA, als neuen Stadtteil und Bindeglied zwischen HafenCity und
56 der Veddel zu entwickeln. Auch bietet Olympia die Chance, die Verkehrsinfrastruktur in
57 einmaliger Weise zu modernisieren. Uns sind dabei folgende Punkte wichtig:

- 58
- 59 - Die Nachnutzung des Olympischen Dorfs soll sich vorrangig an bestehenden Bedarfen
60 orientieren. Insbesondere Sozialer Wohnungsbau und Wohnheimplätze für
61 Studierende und Auszubildende in zentraler Lage sollen zentraler Bestandteil des
62 neuentstehenden Quartiers werden. Auch darf Olympia nicht zu Verdrängung führen.
63 Die städtebaulichen Folgen für umliegende Quartiere müssen frühzeitig berücksichtigt
64 und im Rahmen der politischen Möglichkeiten gesteuert werden.
65
 - 66 - Grüne und nachhaltige Spiele müssen auch im Verkehrskonzept deutlich werden.
67 Neben der Umsetzung bestehender Schnellbahnplanungen sind weitere Vorhaben wie
68 der Ausbau der U4 bis Wilhelmsburg zu prüfen. Um auch den Individualverkehr so
69 emissionsfrei wie möglich zu halten, soll vorrangig in elektromobile Infrastruktur und
70 die Anbindung der Sportstätten an das Veloroutennetz investiert werden. Im Interesse
71 einer sportlichen Hansestadt ist in der Vorbereitung der Spiele der Radverkehr
72 insgesamt zu stärken.
73
 - 74 - Beteiligung weckt Begeisterung. Um eine bedarfsgerechte Nutzung der
75 Infrastrukturmittel zu gewährleisten, sollten alle Phasen der Planung durch eine breite
76 und niedrigschwellige Beteiligung der HamburgerInnen begleitet werden. Wir
77 begrüßen die vom Senat bereits durchgeführten Bürgerwerkstätten und sprechen uns
78 für deren Fortführung aus.
79

80 Nachhaltige Wettkampfstätten zum Nutzen des Breitensports

81
82 Olympia soll Hamburg als Sportstadt stärken. Bereits heute unternimmt Hamburg durch die
83 Dekadenstrategie HAMBURGMachtSPORT große Anstrengungen zur Förderung des
84 Breitensports. Dennoch können die Spiele Hamburg im Bereich der Sportinfrastruktur
85 zusätzlich um Jahrzehnte voranbringen. Wir wollen auch langfristig lebendige
86 Wettkampfstätten statt leerstehender weißer Elefanten. Dafür sind uns folgende Punkte
87 wichtig:
88



- 89 - Hamburgs Sportvereine mit ihrem großen Schatz an ehrenamtlich Aktiven sind in die
90 Planung der Wettkampf- und Trainingsstätten frühzeitig und umfassend einzubinden.
91
- 92 - Sowohl die Wettkampf- und Trainingseinrichtungen als auch die Anfahrtmöglichkeiten
93 und Umgebung müssen barrierefrei ausgebaut werden. Dies gilt für Neubauten wie für
94 bestehende Anlagen.
95
- 96 - Wir unterstützen die Idee des Innensenators, die Wettkampfstätten zwischen den
97 Spielen im Rahmen der „Allympics“ für alle HamburgerInnen zu öffnen. Dieser Gedanke
98 sollte auch nach den Spielen fortgesetzt und im Wege einer langfristigen Öffnung
99 insbesondere für die Jugend der Stadt über Schul- oder Hochschulsport gewährleistet
100 werden.
101

102 **Hanseatisches Selbstbewusstsein gegenüber dem IOC**

103

104 Die zunehmende Kommerzialisierung internationaler Sportevents bei gleichzeitig nur
105 begrenzter Bereitschaft zu Transparenz und Offenheit hat das Vertrauen der Öffentlichkeit in
106 weltweite Sportverbände in den vergangenen Jahren beschädigt. Olympische Spiele in der
107 Schönsten Stadt der Welt auszurichten sollte zugleich ein Bekenntnis zum liberalen Geist
108 unserer Stadt sein. Uns sind daher folgende Punkte wichtig:

109

- 110 - Weder in der Bewerbungsphase, noch im Zuge der Planung und Durchführung
111 Olympischer und Paralympischer Spiele darf es auf Druck des IOC zu Ausnahmen vom
112 Hamburgischen Transparenzgesetz kommen. Eine in hanseatischer Weise offene und
113 glaubwürdige Bewerbung nutzt durch ihre Vorbildwirkung der gesamten Sportwelt
114 auch über die Spiele 2024 oder 2028 hinaus.
115
- 116 - Hamburgische Eigenheiten dürfen nicht durch Exklusivrechte und Vertragsklauseln
117 verfremdet werden. Ebenso stellen wir uns gegen Einschränkungen Hamburgischer
118 Gewerbetreibender.
119
- 120 - Olympische und Paralympische Spiele in Hamburg dürfen nicht mit Einschränkungen
121 der Meinungsfreiheit verbunden sein. Hamburg und der DOSB sollen beim IOC darauf
122 hinwirken, dass die Sanktionierung politischer Meinungsäußerungen im Rahmen der
123 Spiele überdacht und abgeschafft wird.



124 **Keine erneute Vorratsdatenspeicherung - Runter vom digitalen Irrweg der**
125 **Verbrechensbekämpfung**

126
127 Beschlossen zur Weiterleitung an den SPD-Landesparteitag, den Juso Bundeskongress, die SPD
128 Bundestagsfraktion und die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament.

129
130 Wir fordern:

- 131 - den Bundesparteitag der SPD auf, von der Vorratsdatenspeicherung im Ganzen in der
132 Beschlusslage der SPD und damit vom Beschluss Nr. 66 des ordentlichen SPD-Parteitags
133 vom 06. Dezember 2011 abzurücken und sich gegen eine Vorratsdatenspeicherung
134 auszusprechen.
- 135 - die SPD Bundestagsfraktion auf, keinen neuen Gesetzesentwurf in der großen Koalition
136 zu verabschieden oder zu unterstützen.
- 137 - die SPE-Fraktion im Europäischen Parlament sowie die sozialdemokratischen Mitglieder
138 des Europäischen Rats, sowie der Europäischen Kommission auf, nicht für eine erneute
139 EU-Richtlinie zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung einzutreten.

140
141 **Begründung:**

142 Spätestens seit einem Vorstoß unseres Parteivorsitzenden Sigmar Gabriel ist das Thema
143 Vorratsdatenspeicherung (VDS) wieder aktuell. Fakt ist: Im Koalitionsvertrag ist eine
144 Neuauflage der VDS verankert. Doch ist das Festhalten an dieser Vereinbarung auch sinnvoll?

145
146 **Der rechtliche Rahmen**

147
148 Die VDS hat ihren Ursprung in der Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des
149 Rates vom 15. März 2006 über die Vorratsspeicherung von Daten und in Deutschland in den
150 §§ 113a, 113b des Telekommunikationsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zur Neuregelung
151 der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen.

152
153 Die VDS im Sinne dieser Richtlinie und der darauf beruhenden deutschen Gesetze umfasst die
154 Speicherung folgender Daten: Bestands-, Standort- und Verkehrsdaten. Das sind zum einen
155 personenbezogene Daten eines Nutzers bzw. Anschlussinhabers (Bestandsdaten), etwa Name,
156 Adresse, Zahlungs- und Kontodaten sowie die IP-Adresse - die Nummer, die alle
157 internetfähigen Geräte besitzen, damit sie innerhalb eines Datennetzwerkes eindeutig
158 identifiziert werden können. Gespeichert werden auch die gewählten Rufnummern und
159 kontaktierten E-Mail-Adressen, Datum und Uhrzeit sowie die Dauer der Verbindung (Verkehrs-
160 bzw. Verbindungsdaten). Bei mobilen Endgeräten wird auch der Standort der Gesprächspartner
161 gespeichert.

162
163 Die Speicherung dieser Daten sollte demnach für mindestens sechs bis hin zu 24 Monaten
164 andauern und das alles anlasslos, also von jedermann. Begründet wurde die Notwendigkeit der
165 Maßnahme mit der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus. Die Auswertung von



166 (elektronischen) Kommunikationsmitteln sollte das wirksame Ermittlungswerkzeug bei
167 organisiertem Verbrechen und Terrorismus sein.

168
169 Die §§ 113a, 113b TKG wurden am 02.03.2010 vom Bundesverfassungsgericht für
170 verfassungswidrig erklärt und waren damit ab dem Tag der Urteilsverkündung nichtig. Grund
171 waren der Verstoß gegen das Post- und Fernmeldegeheimnis aus Art. 10 I GG und die
172 informationelle Selbstbestimmung aus Art. 2 I GG. Am 08.04.2014 hat dann der Europäische
173 Gerichtshof die Richtlinie 2006/24/EG ebenfalls für ungültig erklärt, womit die Richtlinie bei
174 Inkrafttreten ungültig war. Grund für die Aufhebung war der Verstoß gegen die in der
175 Europäischen Grundrechtecharta (GRC) normierten Grundrechte auf Achtung des Privat- und
176 Familienlebens (Art 7 GRC), des Grundrechts auf Schutz der personenbezogenen Daten (Art 8
177 GRC) und wegen Verstoßes gegen das Prinzip der Verhältnismäßigkeit (Art 52 GRC).

178 179 **Der politische Rahmen**

180
181 Deutschland war aufgrund der Richtlinie 2006/24/EG zu einer gesetzlichen Umsetzung der
182 VDS gezwungen. Nach dem Urteil des BVerfG gab es Strafgeldandrohungen der EU, würde man
183 die Richtlinie nicht wieder umsetzen. Die FDP hat sich in der schwarz-gelben Koalition dennoch
184 einer erneuten Umsetzung verweigert, so lange kein Urteil des EuGH vorlag. Dieses Urteil sollte
185 auch dem Koalitionsvertrag nach abgewartet werden, bevor ein neuer Gesetzentwurf
186 erarbeitet werden sollte.

187
188 Aufgrund der Anschläge von Paris ist die Debatte auch nach und trotz eines negativen Urteils
189 des EuGH über die VDS wieder entbrannt. Dieser Reflex entspricht dem ursprünglichen Grund
190 der Einführung der VDS, der in den Anschlägen von Madrid 2004 und London 2005 zu finden
191 ist.

192 193 **Sozialdemokratischer Ausblick**

194
195 Betrachtet man die rechtliche und gesellschaftliche Entwicklung der VDS kann man als
196 Sozialdemokratie nur zu einem Schluss kommen: Die VDS als Instrument der Kriminalitäts-
197 und Terrorismusbekämpfung ist abzulehnen. Die Eingriffe und deren Umfang sind in keinsten
198 Weise gerechtfertigt. Positive Effekte konnten bis heute nicht nachgewiesen werden und auch
199 die Anschläge von Paris konnten nicht verhindert werden, obwohl Frankreich die VDS hat. Eine
200 anlasslose Speicherung nahezu aller Kommunikationsdaten sämtlicher Bundesbürger verstößt
201 nicht nur gegen den sozialdemokratischen Grundsatz der Freiheit, sondern sprengt auch jeden
202 Rahmen der Verhältnismäßigkeit.

203
204 Aus dem Allheilmittel der Verbrechensbekämpfung ist höchstens noch eine Allmachtsfantasie
205 für Datensammler geworden.

206
207 Deshalb muss sich die SPD von dem Instrument VDS distanzieren. Es darf keinen neuen
208 Gesetzesentwurf im Bundestag geben und auch auf europäischer Ebene muss man versuchen
209 eine Neuauflage der VDS zu verhindern. Vielmehr muss man sich jetzt Gedanken machen, wie



210 man Kriminalität unter Zuhilfenahme digitaler Mittel wirklich effizient bekämpfen kann und
211 den zuständigen Stellen das notwendige Rüstzeug und die Finanzen an die Seite stellen.



Mehr Rechtsstaat – Keine Vorurteile

Beschlossen zur Weiterleitung an den Juso Bundeskongress.

Wir fordern, dass

1. anlasslose Personenkontrollen – wie etwa in §§ 22 Abs. 1a, 23 Abs. 1 Nr. 3 Bundespolizeigesetz (BPolG) vorgesehen – abgeschafft werden und durch spezifischere Ermächtigungsgrundlagen ersetzt werden, um menschenrechtswidrige Diskriminierungen aufgrund rassenspezifischer äußerlicher Merkmale zu verhindern. In Betracht kommt dazu beispielsweise, das Tatbestandsmerkmal der „konkreten Gefahr“ in den Tatbestand der Normen aufzunehmen oder spezifische Anlassmomente als Regelbeispiele für Personenkontrollen zu definieren.
2. eine mündliche Begründungspflicht für Personenkontrollen zum Zwecke der Verhinderung unerlaubter Einreise eingeführt wird, nach der die BeamtInnen den Betroffenen mitteilen müssen, auf Grund welcher konkreten Anhaltspunkte die Personenkontrolle erfolgt.
3. Schulungen zu Kommunikationsstrategien und interkultureller Kompetenz sowie *Anti-Bias*-Schulungen in die Aus- und Weiterbildung von PolizeibeamtInnen im Außendienst aufgenommen werden.
4. die Melde- und Beschwerdestrukturen für BürgerInnen, deren Rechte durch diskriminierende polizeiliche Eingriffe berührt werden, erweitert und ausgebaut werden.

Begründung:

Die Flüchtlingsströme, die Europa und vor allem auch Deutschland derzeit erreichen, stellen für die Bundespolizei, die illegale Einwanderung bekämpfen muss, eine große Herausforderung dar. Die derzeitige Rechtslage, nach der anlasslose Personenkontrollen zur Verhinderung illegaler Einwanderung durchgeführt werden können, legt den PolizeibeamtInnen eine große Bürde auf. Die Normen des § 22 Abs. 1a und § 23 Abs. 1 Nr. 3 BPolG geben den PolizistInnen keinerlei Richtschnur in die Hand, nach der sie sinnvoll entscheiden können, wann eine Personenkontrolle angemessen ist und wann nicht. Dies hat dazu geführt, dass die BundespolizeibeamtInnen Personen oft allein aufgrund äußerer Merkmale wie etwa Hautfarbe, rassenspezifischer Gesichtszüge und dem sonstigen physischen Erscheinungsbild kontrollieren, ohne dass konkrete Verdachtsmomente vorliegen. Bei vielen Betroffenen handelt es sich jedoch um völlig legal in Deutschland lebende MigrantInnen oder Reisende. Dass sie allein aufgrund rassenspezifischer oder ethnischer äußerlicher Merkmale vermehrt polizeilichen Maßnahmen ausgesetzt werden, empfinden sie als Schikane oder gar staatliche Rassendiskriminierung. Menschenrechtsorganisationen verurteilen derartige Verhaltensweisen als „Racial Profiling“.¹ Auch der UN-Ausschuss für bürgerliche und politische

¹ Siehe statt vieler *Amnesty International*, Racial/Ethnic Profiling: Position von Amnesty International zu menschenrechtswidrigen Personenkontrollen, 2014, abrufbar unter: https://www.amnesty.de/files/Racial_Profiling_Positionspapier_Kurzfassung_September_2014.pdf.



250 Rechte hat sich sehr kritisch zu derartigen polizeilichen Praktiken geäußert, da sie zum einen
 251 die Würde der Betroffenen verletzen als auch rassistische Gesinnungen in der Bevölkerung
 252 bestärken könnten.² Freilich verstoßen rein auf rasse- oder ethniespezifischen äußeren
 253 Erscheinungsmerkmalen beruhende Kontrollen auch gegen Grund- und Menschenrechte.³

254
 255 Damit geraten die PolizeibeamtInnen als rassistisch in Verruf, denn die gesetzlichen
 256 Ermächtigungsgrundlagen sind derartig unbestimmt, dass sie diskriminierende Praktiken nicht
 257 nur erlauben, sondern sogar begünstigen, indem sie die PolizistInnen in blinden Aktionismus
 258 hineindrängen, ohne genaue Zielvorgaben zu formulieren.⁴ Die Polizei verkörpert das staatliche
 259 Gewaltmonopol und ist damit eine Stütze des deutschen Rechtsstaates. Ihr Bild in der
 260 Öffentlichkeit ist daher auch für den Ruf der Bundesrepublik Deutschland als freiheitlicher
 261 Staat von erheblicher Bedeutung.

262
 263 Sowohl im Interesse der Betroffenen als auch im Interesse der Polizei besteht daher dingend
 264 gesetzlicher Handlungsbedarf. In einer Demokratie ist es nicht Aufgabe einzelner Beamtinnen
 265 oder Beamter Zweck und Reichweite staatlicher Eingriffsmaßnahmen zu bestimmen. Vielmehr
 266 muss der Gesetzgeber festlegen, unter welchen konkreten Umständen, zu welchem Zweck,
 267 welche spezifischen Maßnahmen getroffen werden dürfen. Die derzeitigen
 268 Ermächtigungsgrundlagen zu anlasslosen Personenkontrollen genügen diesen Maßstäben
 269 nicht. Sie sind daher entsprechend der 1. Forderung zu konkretisieren.

270
 271 Um das Bild von einer Willkommenskultur in Deutschland aufrecht zu erhalten und wieder eine
 272 größere Akzeptanz des polizeilichen Handelns zu schaffen, müssen darüber hinaus auch die
 273 Interessen der Betroffenen stärker als bisher in den Blick genommen werden. Dazu ist es
 274 sinnvoll, eine mündliche Begründungspflicht für aufenthaltsrechtsbezogene
 275 Personenkontrollen einzuführen, um dem Verdacht des rassendiskriminierenden Verhaltens
 276 von vornherein zu beseitigen, indem die konkreten Verdachtsmomente für die Kontrolle von
 277 Anfang an offen gelegt werden. Hierdurch werden die PolizeibeamtInnen zu einem
 278 Reflexionsprozess angehalten, ob und warum eine Kontrolle geboten ist und so vor übereilem,
 279 diskriminierendem Verhalten geschützt. Eine offene Kommunikation über den Anlass der
 280 Kontrolle kann überdies zur Deeskalation der Situation beitragen.⁵

281

² Human Rights Committee, Entscheidung vom 27.07.2009, UN-Dokument CCPR/C/96/D/1493/2006.

³ Art. 2, 7 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Art. 2, 26 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte; Art. 21 Abs. 1 Grundrechtecharta der EU. Ausführlich zu der Menschenrechtswidrigkeit von „Racial Profiling“ *Cremer*, in: Deutsches Institut für Menschenrechte, „Racial Profiling - Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Siehe zum Verstoß gegen Art. 3 Abs. 3 OVG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 29.10.2012, Az.: 7 A 10532/12.OVG.

⁴ So auch *Prof. Dr. Rafael Behr* von der Polizeiakademie Hamburg, der in einer Sachverständigenanhörung von den Jusos Hamburg in Vorbereitung des Antrags befragt wurde.

⁵ So auch *Prof. Dr. Rafael Behr*.



282 Ferner ist eine professionelle, diskriminierungsfreie Polizeiarbeit vor allem von einer guten
283 Polizeiausbildung abhängig. Schulungen im *Soft-Skill*-Bereich sind in der derzeitigen
284 Polizeiausbildung allerdings eher schwach ausgeprägt, obwohl PolizistInnen in ihrer täglichen
285 Arbeit mehr als viele andere Berufsgruppen in kritischen Situationen mit Menschen umgehen
286 müssen.⁶ Ein stärkerer Focus auf Kommunikationstrainings und interkulturelle Kompetenzen
287 ist daher auch im Interesse der BeamtInnen sinnvoll. Darüber hinaus ist die Polizei als
288 bedeutende Institution im Staatsgefüge in besonderem Maße darauf angewiesen, eine
289 diskriminierungs- und willkürfreie Arbeit zu leisten, um das Ansehen des Rechtsstaates nicht
290 zu beschädigen. Daher sind auch *Anti-Bias*-Schulungen eine wichtige Ergänzung zum
291 bestehenden Ausbildungsprogramm.

292
293 Schließlich kann tolerante und diskriminierungsfreie Polizeiarbeit nur gelingen, wenn die Fälle,
294 in denen Betroffene sich diskriminiert fühlen, auch an die Polizei weitergegeben werden und
295 dort eine angemessene Auseinandersetzung mit derartigen Beschwerden stattfindet.
296 Insbesondere muss die Polizei registrieren, ob sich die Fälle an bestimmten Orten oder in
297 bestimmten Sachbereichen häufen, so dass erforderlichenfalls gezielt gegen diskriminierende
298 Praktiken vorgegangen werden kann. Hierdurch würde auch Art. 13 der
299 Antidiskriminierungsrichtlinie angemessene Umsetzung erfahren.⁷

300
301 Rechtsstaatliche Polizeiarbeit bedeutet zugleich willkürfreie Polizeiarbeit. Es müssen klare
302 Rechtsgrundlagen geschaffen werden und entsprechende Begleitmaßnahmen in die Wege
303 geleitet werden, um die Rechte und Interessen aller Menschen in Deutschland zu wahren und
304 zu achten. Die SPD steht schon seit jeher für eine weltoffene und gastfreundliche Politik. Auf
305 rasse- oder ethnienpezifischen Merkmalen beruhende Diskriminierungen haben in einem
306 sozialdemokratischen Deutschland daher keinen Platz.

⁶ So die Einlassung von Prof. Dr. Rafael Behr.

⁷ Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatz.



307 **Kosten für Meister und Co. senken – Ausbildungsberufe attraktiver**
308 **gestalten**

309
310 Beschlossen zur Weiterleitung an die SPD-Bürgerschaftsfraktion und an den Landesparteitag.

311
312 Der Senat wird aufgefordert,

- 313
314 a. sich im Rahmen des staatlichen Einflusses bei der Handwerkskammer und
315 Innungen in Hamburg dafür einzusetzen, dass die Kosten für die Erlangung
316 eines Bildungsabschlusses nach dem europäischen Qualifikationsrahmen Level
317 6 (Meister-, Techniker-, Fachwirtausbildung, usw.) verbindlich mittelfristig
318 erheblich reduziert werden, beispielsweise durch eine Senkung der
319 Prüfungskosten (Meisterprüfung),
320 b. oder alternativ ein kostenloses staatliches Vorbereitungsprogramm für die
321 entsprechenden Zwischen- und Abschlussprüfungen zu entwickeln und
322 anzubieten beziehungsweise anbieten zu lassen,
323 c. oder kumulativ a. und b. umzusetzen.

324
325 **Begründung:**

326 In Zeiten konstant steigender Studierendenzahlen darf nicht vergessen werden, dass es die
327 Lehrlinge sind, die - während ihre Altersgenossen oftmals Schriften und Bücher lesen - täglich
328 Werte schaffen. Wer nach seiner Ausbildung jedoch anschließend eine Meisterprüfung ablegen
329 möchte, muss dafür viel zahlen. Nicht so die Altersgenossen an den Universitäten: Sie können
330 an den Bachelor noch Master, Promotion und Habilitation anschließen, ohne dafür
331 Studiengebühren zahlen zu müssen – Und das ist auch gut so. Das Gleiche muss jedoch auch
332 für Meister-Prüflinge erreicht werden.

333
334 Die Gesellen tragen bei der Vorbereitung auf die Meisterprüfung sowie für Prüfung immense
335 Kosten. Die Kosten für Vorbereitungskurse, welche zwar nicht ausdrücklich vorgeschrieben
336 oder verpflichtend, jedoch zum Bestehen der späteren Prüfungen im Regelfall absolut
337 notwendig sind, schwanken vielmals zwischen 6.000 und 9.500 €. Zudem befinden sich die
338 Prüflinge dann an 4-5 Tagen die Woche um die 7 Stunden täglich in den Schulungszentren,
339 können also schwerlich genügend Geld verdienen, um davon auch noch ihren Lebensunterhalt
340 in einer Großstadt wie Hamburg zu zahlen.

341
342 Zusätzlich kommen feste Kosten für die Meisterprüfung, welche nochmals mehrere Tausend
343 Euro kosten, sowie weitere Aufwendungen für die Nutzung von Werkstätten und Material,
344 welche gesondert in Rechnung gestellt werden.

345
346 So ist es üblich, dass die Lehrlinge für den gesamten Prozess zur Meisterprüfung in der Regel
347 bis zu 20.000 € aufbringen müssen. Da die Mehrheit der Lehrlinge diesen Betrag alleine nicht
348 stemmen können, existiert sogar seit 1996, ähnlich wie das Studierenden-Bafög, ein
349 sogenanntes „Meister Bafög“. Allerdings weisen sich beim Meister-Bafög bei der Gestaltung



350 gravierende Unterschiede auf. So erhalten die Meisterlehrlinge nur 30,5% des Gesamtbetrags
351 als Zuschuss und 69,5% als Darlehen, während beim Studierenden-Bafög die Studenten 50%
352 des Gesamtbetrags als Zuschuss und 50% als Darlehen erhalten.

353
354 Von diesem Bafög muss nun aber im Gegensatz zum Studierendendasein neben dem
355 Lebensunterhalt eben auch die hohen Ausbildungskosten getragen werden, was dazu führt,
356 dass etliche junge Menschen nach ihrer Ausbildung wirklich lange überlegen müssen, ob sich
357 die Investition für einen weitergehenden Berufsabschluss lohnt. Dies können wir als
358 Sozialdemokraten nicht länger hinnehmen, sind es doch die Meister, die weitere junge
359 Menschen ausbilden können und durch Selbstständigkeit weitere Jobs schaffen.
360 Herkunftsunabhängige Bildungschancen sind schon immer auf der sozialdemokratischen
361 Agenda gewesen und dieser Ansatz sollte auch weiterhin konsequent verfolgt werden.



362 **Mittendrin statt außen vor - Für eine lange Nacht der Politik**

363

364 Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und die SPD-
365 Bürgerschaftsfraktion.

366

367 Wir setzen uns für die Einführung einer jährlichen "Langen Nacht der Politik" in Hamburg ein.
368 Bei dieser soll nicht nur das Rathaus für Besucher geöffnet und die Arbeit der Behörden
369 vorgestellt, sondern auch den in der Bürgerschaft vertretenen Parteien eine Gelegenheit zur
370 Präsentation ihres Engagements gegeben werden. Darüber hinaus sollten die Bezirke, die
371 Landeszentrale für politische Bildung sowie der Ring Politischer Jugend in die Gestaltung der
372 "Langen Nacht der Politik" einbezogen werden. Auch die Möglichkeit der Integration der
373 "Langen Nacht der Politik" in bundesweite Aktionstage ist zu prüfen.

374

375 **Begründung:**

376 -



377 **Kostenlose Verhütung auch mit Kondom**

378

379 Beschlossen zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg und des Jusos
380 Bundeskongress.

381

382 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Hamburg fordert die Kostenübernahme von
383 Kondomen für junge Menschen mit gesetzlicher Krankenversicherung bis zur Vollendung des
384 20. Lebensjahres durch die jeweilige Krankenkasse. Die Anzahl der auszugebenden Kondome
385 ist angemessen zu begrenzen.

386

387 **Begründung:**

388 -